

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger in den Grundschulen der Samtgemeinde Gieboldehausen

In den Grundschulen sind die Schulanfänger für das Schuljahr **2023/2024** anzumelden.

Die Eltern werden gebeten, sich nach den Informationen, die sie vorab von der jeweiligen Schule erhalten, zu richten.

Grundschule Bilshausen:

Montag, 16.05.2022 für die Kinder aus Bilshausen
Dienstag, 17.05.2022 für die Kinder aus Bodensee, Krebeck und Renshausen

Die genaue Uhrzeit wird von der Grundschule noch bekanntgegeben, aufgrund der pandemischen Lage sind die Termine unter Vorbehalt.

Grundschule Gieboldehausen:

Montag, 16.05.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag, 17.05.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Grundschule Obernfeld:

Keine persönliche Anmeldung – Anschreiben per Post an Eltern mit Anmeldeformular

Reinhard-Horn-Grundschule Rhumspringe:

Dienstag, 17.05.2022 in der Zeit von 08.00 Uhr – 15.30 Uhr
Mittwoch, 18.05.2022 in der Zeit von 08.00 Uhr – 15.30 Uhr

Kinder folgender Gemeinden sind in nachstehenden Schulen anzumelden:

Bodensee, Krebeck und Renshausen	Grundschule Bilshausen
Wollbrandshausen	Grundschule Gieboldehausen
Rollshausen und Germershausen	Grundschule Obernfeld
Wollershausen, Rüdershausen und Lütgenhausen	Reinhard-Horn-Grundschule Rhumspringe

Gemäß § 64 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes beginnt für die Kinder, die bis zum **30.09.2023** das **6. Lebensjahr** vollenden, mit Beginn des Schuljahres **2023/2024** die Schulpflicht.

Für Kinder, die das 6. Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung (bis zum 1. Mai vor Schuljahresbeginn) gegenüber der Grundschule um ein Jahr hinausschieben.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Kinder, die im laufenden Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, müssen jetzt erneut angemeldet werden.

Es wird gebeten, die **Geburtsurkunde der Schulanfänger (Familienstammbuch)** und ggf. eine **Sorgerechtsbescheinigung** bei der Anmeldung vorzulegen bzw. **sich nach den individuellen Vorgaben der Schulen zu richten.**

Die Einschulung findet **nach den Sommerferien 2023** statt. Der genaue Termin wird von den jeweiligen Schulen rechtzeitig bekannt gegeben.

Gieboldehausen, 17.03.2022

Samtgemeinde Gieboldehausen
Der Samtgemeindebürgermeister


Ahrenhold